

Schweizerisches Aktionskomitee für eine
umwelt- und marktgerechte Landwirtschaft
Mediensekretariat Bernstrasse 33 Postfach 530 3550 Langnau Tel. 035 / 2 61 06 Fax 035 / 2 61 07

Langnau, 24. Januar 1995

An die Medien der
deutschen Schweiz

Sehr geehrte Redaktorin, sehr geehrter Redaktor

Am 6. Januar hat sich das Komitee "für eine umwelt- und marktgerechte Landwirtschaft" anlässlich einer Medienkonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Komitee setzt sich für ein dreifaches Ja am 12. März 1995 ein. 120 Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind der festen Überzeugung, dass mit den zur Abstimmung gelangenden drei Agrarvorlagen wichtige Weichen für die Zukunft unserer Landwirtschaft gestellt werden.

Im ersten Pressedienst des Komitees legt Nationalrat Max Binder die Wichtigkeit der Solidaritätsbeiträge dar. Weitere Agrarpolitiker betonen die Wichtigkeit der kommenden Abstimmung für das Überleben eines gesunden Bauernstandes. Anton Stadelmann erhebt mit seinem Artikel Hintergründe der gegnerischen Allianz. Schliesslich finden Sie zum neuen Verfassungsartikel eine Zusammenfassung der stenographischen Bulletins aus der parlamentarischen Debatte. Beigelegt ist ebenfalls eine Mitgliederliste des Komitees.

Wir hoffen Ihnen mit diesem und den folgenden Pressediensten einen Informationsbeitrag leisten zu können.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss

Martin Baltisser



Die bäuerliche Selbsthilfe erhält eine neue Dimension

Von Landwirt und Nationalrat Max Binder, Illnau

Der Bund zieht sich aus handelspolitischen und finanziellen Gründen aus der Preis- und Absatzsicherung zurück. Wir Bauern müssen uns in Zukunft vermehrt um den Absatz der Produkte kümmern. Mehr Markt und weniger Staat lautet die Devise.

Für die Beschäftigung in der Landwirtschaft werden in Zukunft Marktanteile von entscheidender Bedeutung sein. Dabei gilt es zu bedenken, dass der grösste Teil der Produktion an die verarbeitenden Betriebe geliefert wird. Die verarbeiteten Produkte gelangen schliesslich über den Handel - zu drei Vierteln über die Grossverteiler - zum Konsumenten. Nur noch der kleinste Teil der landwirtschaftlichen Produkte kommt so auf den Tisch, wie er geerntet wird.

Deshalb macht es wenig Sinn, wenn jeder der rund 100'000 Bauern in eigene Werbekampagnen für die Produkte seines Betriebes investieren würde. Eine Ausnahme bildet vielleicht jene kleine Zahl von privilegierten Produzenten, deren Standort für eine Direktvermarktung günstig liegt. Wenn die Landwirtschaft insgesamt Marktanteile halten will, muss sie in die Absatzförderung investieren. Nur als ernstzunehmender Marketingpartner kann sie die Marktinteressen der Produzenten zusammen mit den Marktpartnern, den Verarbeitern und dem Handel durchsetzen. Die Landwirtschaft in unseren Nachbarländern, in Deutschland, Frankreich oder Oesterreich, kennt dieses gemeinsame Marketing schon länger und ist damit vor allem auch im Export erfolgreich.

Gute Gründe

Weshalb braucht es Solidaritätsbeiträge? Selbsthilfe ist in der Landwirtschaft nicht neu. Die gegenseitige Unterstützung hat sich vor allem im lokalen und regionalen Rahmen entwickelt und hat in der letzten Zeit zum Beispiel im Bereich der gemeinsamen Maschinennutzung dauernd an Aktualität gewonnen. Diese Selbsthilfe findet in einem überschaubaren Rahmen statt und verpflichtet zur Solidarität. Zudem hat der Bauer einen direkt messbaren Nutzen.

Selbsthilfemassnahmen im Bereich der Absatzförderung müssen heute national koordiniert werden. Mehr als 80 % der Produktion lässt sich nämlich nicht über Direktvermarktung in der Region absetzen. Sobald aber Selbsthilfemassnahmen den überschaubaren regionalen Rahmen, wo jeder den anderen kennt, verlassen, nimmt die natürliche Verpflichtung zur Solidarität ab. Zudem ist bei der Absatzförderung für den Bauern kein sofortiger eigener Nutzen feststellbar. Selbsthilfemassnahmen im nationalen Branchenrahmen werden von den Bauern deshalb nur unterstützt, wenn sie sicher sein können, dass alle etwas dazu beitragen und nicht die einen von den anderen profitieren. Zurecht verlangen sie den Ausschluss des "Trittbrettfahrens".

Bereits Erfahrungen vorhanden

Der schweizerische Viehproduzentenverband hat in der zweiten Hälfte der 80er Jahre zwei Selbsthilfeaktionen zur Finanzierung von Öffentlichkeitsarbeitsprojekten durchgeführt. An den Sammelaktionen haben sich rund 15% der Produzenten (also jeder Sechste) beteiligt. Eine dritte freiwillige Sammelaktion war nicht mehr möglich, nachdem festgestellt wurde, dass sich bei beiden Aktionen die gleichen 15 % der Bauern beteiligt hatten. Zurecht verlangten diese, dass zuerst die übrigen 85 % einen Beitrag leisten.

Mit Hilfe von Artikel 25bis des Landwirtschaftsgesetzes soll nun die für Selbsthilfemassnahmen notwendige Solidarität abgesichert werden. Damit kann eine neue Dimension der Selbsthilfe zum Tragen kommen.

Die von den eidgenössischen Räten verabschiedete Lösung ist eine massgeschneiderte schweizerische Lösung. Im Gegensatz zu den Lösungen in Deutschland, Frankreich und Oesterreich, wo der Staat die Bauern zu Beiträgen verpflichtet, können bei uns die Branchenorganisationen nur Selbsthilfebeiträge erheben, wenn die Bauern Selbsthilfemassnahmen beschliessen. Dazu muss die entsprechende Organisation mehr als zwei Drittel der Produzenten der Branche auf sich vereinigen, die insgesamt mehr als die Hälfte des entsprechenden Produktes herstellen. Sind diese Bedingungen erfüllt, und beschliesst die Organisation Selbsthilfemassnahmen, kann die betreffende Branchenorganisation mit dem Bund eine Vereinbarung eingehen und bei allen Produzenten der Branche obligatorische Solidaritätsbeiträge erheben. Diese Bedingungen fordern die landwirtschaftlichen Organisationen enorm heraus.

Sie müssen den Bauern überzeugende Massnahmen vorlegen, wenn sie deren Zustimmung erreichen wollen. Sie gehen aber auch das Risiko ein, dass bei einem ungenügenden Leistungsausweis die Mittel wieder gekürzt oder entzogen werden. Die Verwendung der Mittel wird zudem vom Bund überwacht und die Organisationen müssen öffentlich über deren Herkunft und Verwendung Rechnung ablegen. Damit wird sichergestellt, dass die Beiträge der Produzenten dem Zweck entsprechend eingesetzt werden. Eine Verbandsfinanzierung, wie von gegnerischer Seite behauptet, ist somit ausgeschlossen.

Wie bereits erwähnt, verfügt auch die Landwirtschaft in unseren Nachbarländern über ähnliche Einrichtungen zur Finanzierung von Absatzförderungsmassnahmen. Wir brauchen jetzt gleich lange Spiesse. Die Konkurrenz durch importierte Nahrungsmittel wird grösser und schweizerische Produkte müssen mit einer abnehmenden Unterstützung durch den Bund im Export abgesetzt werden. Mehr Markt und weniger Staat Ja, aber dann wollen wir auch unsere Stellung auf dem Markt stärken können, um nicht in neue Abhängigkeiten zu geraten.

Der neue Verfassungsartikel betont die Selbsthilfe in der Landwirtschaft und regelt die subsidiäre Unterstützung durch den Bund. Deshalb sind die Solidaritätsbeiträge neben diesem Artikel und dem Milchwirtschaftsbeschluss ein integraler Bestandteil des Landwirtschaftspaketes vom 12. März. Wir brauchen ein dreifaches Ja.

An die Zukunft denken

Von Nationalrat Karl Tschuppert (FDP, LU)

In den letzten Jahren ist unsere Agrarpolitik von den Leitlinien des "Siebten Landwirtschaftsberichtes" bestimmt worden. Das ist in der Realität von grosser Tragweite, und die Auswirkungen wurden selbst von uns Bauernpolitikern bis noch vor kurzer Zeit unterschätzt. Die Mittel der Agrarpolitik sind in einem derartigen Masse verändert worden, dass von grundlegenden Reformen gesprochen werden kann. Auch unter dem Einfluss der Aussenwirtschaftsbeziehungen, insbesondere der GATT-Verhandlungen, ist man zunehmend vom System der Preis- und Absatzgarantie zum Instrument produktionsunabhängiger Direktzahlungen übergegangen. Somit werden die Kosten der Agrarstützung vom Konsumenten auf den Steuerzahler verlagert.

Bedeutsame Entscheidungen

Nun stehen wir unmittelbar vor der Umsetzung der Liberalisierungsverpflichtungen aus der GATT-Runde. Mit der EU wird momentan unter anderem über die vermehrte Ein- und Ausfuhr von landwirtschaftlichen Produkten bilateral verhandelt, und das Parlament befasst sich dauernd mit der Sicherung der finanziellen Mitteln für die Einkommens-, die Struktur- und Sozialpolitik zugunsten der Landwirtschaft.

Aber auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden am kommenden 12. März eine für uns bedeutsame Entscheidung fällen müssen. Sie werden entscheiden, welche Zukunft die Landwirtschaft und vor allem die bäuerliche Bevölkerung haben wird.

Geschlossenheit nötig

Ich habe Verständnis dafür, wenn einzelne meiner Berufskollegen in der Landwirtschaft abweichende Meinungen zu bestimmten Reformpunkten haben, weil nicht alle im gleichen Masse von den Neuerungen profitieren. Man darf aber nicht übersehen, dass die Vorlagen insgesamt der Landwirtschaft mehr unternehmerische Freiheit und mehr Markt ermöglichen, und das ist bei zunehmend offeneren Märkten von zentraler Bedeutung.

Ueber Jahre hinweg wurde von uns Bauern zu recht immer wieder mehr Spielraum und Deregulierung gefordert. Kaum sind einige Reformsätze geschaffen, verlangen einzelne wieder totale Sicheheit, Reglementierung und Absicherungen. So aber gewinnen wir die "Schlacht" von Mitte März nicht. Zusammen mit allem Befürwortern müssen wir geschlossen auftreten und partielle Einzelinteressen zügeln und für die Vorlagen als Gesamtpaket vor Mitbürgerinnen und Mitbürgern eintreten.

Gegenvorschlag nicht unterschätzen

Die Gegnerschaft ist nicht zu unterschätzen und formiert sich vorwiegend aus dem links-grünen Lager und einzelnen Grossverteilern. Sie verstehen sich generell als Opposition und bekämpfen praktisch alles, was von der offiziellen Agrarpolitik kommt. Zudem haben sie eigene Initiativen im Köcher, die weg von einer

produzierenden Landwirtschaft in Richtung Hobby/Nebenerwerb gehen. Eine solche Landwirtschaft braucht natürlich weder Marketing noch mehr Handlungsspielraum beim Milchwirtschaftsbeschluss. Die Gegner werden die Landwirtschaft in eine Richtung lenken, welche vielen Bauern die Existenzgrundlage entziehen würde.

Das "Nein" der Grossverteiler ist noch durchsichtiger. Sie wollen möglichst günstige und besonders ökologisch produzierte Schweizer Nahrungsmittel, weil das Qualitäts-Image gut ist. Direktzahlungen des Staates sollen ihrer Meinung nach dazu dienen, dass die Produktpreise gedrückt werden können. Also soll der Staat die Mehrleistungen der ökologischen Produktion bezahlen und nicht der Grossverteiler und der Konsument. Andererseits will man möglichst viele und billige Nahrungsmittel aus dem Ausland ohne Öko-Auflagen und Qualitätsmerkmale importieren.

Ökologische Anforderungen notwendig

Dass für die Ausrichtung von Direktzahlungen ökologische Anforderungen gestellt und besonders umweltschonende Betriebsformen prämiert werden - wie dies im Gegenvorschlag vorgesehen ist - ist sinnvoll, notwendig und langfristig im eigenen Interesse der Landwirtschaft.

Es gilt aber, gegenüber ökologischem Extremismus und ideologischem Gedanken- gut der Gegnerschaft Distanz zu wahren. Ein diesbezüglich massvolles Verhalten, das sowohl der Umwelt als auch den Märkten eine Chance gibt, ist nicht zuletzt deshalb geboten, weil ja mit dem neuen GATT der internationale Wettbewerb wächst.

Weg in die Zukunft

Ich bin fest davon überzeugt, dass eine Mehrheit unserer Bevölkerung einen vielfältigen und leistungsfähigen Bauernstand will. Wir Bauern sind in der Lage, unseren Lebensraum der künftigen Generationen zuliebe verantwortungsvoll zu nutzen. Die eingeleitete Agrarreform wird dies zusätzlich ermöglichen. Die drei Landwirtschaftsvorlagen weisen den richtigen Weg in die Zukunft einer aufgeschlossenen Bauerngeneration.

Bausteine der Reform

Von FDP-Pressechefin Anna-Marie Kappeler

Am 12. März 1995 werden dem Schweizer Souverän neben dem Bundesbeschluss über eine Ausgabenbremse drei Landwirtschaftsvorlagen unterbreitet. Dem Entscheid kommt die Bedeutung einer Weichenstellung in der schweizerischen Landwirtschaftspolitik zu. Mit seinem Siebten Landwirtschaftsbericht hat der Bundesrat die Agrarreform eingeleitet. Die drei zur Abstimmung gelangenden Geschäfte sind Bausteine dieser Reform der schweizerischen Agrarpolitik.

Neuer Landwirtschaftsartikel

Ein neuer Verfassungsartikel für die Landwirtschaft (Art. 31octies BV) soll in einer klaren Ordnung die agrarpolitischen Ziele und Mittel für die Zukunft festlegen. Die heute geltende Verfassungsgrundlage stammt aus dem Jahre 1947 beziehungsweise 1951. Vor dem Hintergrund des zweiten Weltkrieges war es die unbestrittene Aufgabe der Landwirtschaft, in Krisenzeiten die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen.

Der neue Artikel 31octies BV setzt Orientierungsmassstäbe für eine multifunktionale Landwirtschaft und legt einen Schwerpunkt auf die Gestaltung des Lebensraumes und damit auf die Verantwortung der Landwirtschaft gegenüber der Allgemeinheit. So verlangt er etwa ein flexibles Zusammengehen von Oekonomie und Oekologie, das heisst, umweltgerechtes und marktkonformes Verhalten der Betriebe.

Der neue Verfassungsartikel wurde massgeblich von FDP-Ständerat Riccardo Jagmetti (ZH), dem damaligen Präsidenten der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) geprägt. Konzipiert wurde er als Gegenvorschlag zur Volksinitiative "für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft" des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV). In der Schlussabstimmung vom 7. Oktober 1994 empfahlen ihn der Nationalrat mit 118 zu 56 Stimmen und der Ständerat mit 38 zu 0 Stimmen Volk und Ständen zur Annahme. Da der neue Verfassungsartikel den zentralen Anliegen der Initianten weitgehend entgegenkommt, wurde die Initiative zurückgezogen.

Milchwirtschaftsbeschluss

Mit der Änderung des Milchwirtschaftsbeschlusses von 1988 soll die Milchrechnung des Bundes entlastet, die Qualitätssicherung neu geordnet sowie in einem beschränkten Rahmen die Handelbarkeit von Milchkontingenten ermöglicht werden. Ebenso werden Empfehlungen der Kartellkommission umgesetzt. Gegen die Möglichkeit, Milchkontingente zu handeln, wurde von der Schweizerischen Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern das Referendum ergriffen. Unterstützt wurden die "Kleinbauern" von der Konsumentenarbeitsgruppe für tier- und umweltfreundliche Nutztierhaltung und der Vereinigung der schweizerischen biologischen Landbauorganisationen.

Änderung des Landwirtschaftsgesetzes

Mit der Änderung von Art. 25 des Landwirtschaftsgesetzes wird die Einführung einer Solidaritätsabgabe beschlossen, wie sie die ausländische Landwirtschaft teilweise seit Jahren kennt. Damit soll die vermehrt dem Markt ausgesetzte Landwirtschaft insbesondere im Marketingbereich auch eigene Verantwortung übernehmen können. Gegen diese gesetzliche Festschreibung der bäuerlichen Selbsthilfe reichte ebenfalls die Schweizerische Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern das Referendum ein. Zu drei Vierteln wurden die Unterschriften mit Hilfe des Grossverteilers Denner gesammelt.

In die richtige Richtung

Eine Reform der Agrarpolitik ist nötig, damit sich die Landwirtschaft den Herausforderungen von heute stellen kann. Die drei Vorlagen zeigen in die richtige Richtung: Die Landwirtschaft soll umwelt- und marktgerecht produzieren, sie soll mehr unternehmerische Freiheit erhalten und die Selbsthilfe der Bauern stärken.

Gegen unheilige Allianzen auch in der Landwirtschaft

von Anton Stadelmann, Publizist, Langnau

Am 12. März ist das Schweizervolk aufgerufen, wieder einmal zu einem Multipack von Vorlagen Stellung zu nehmen. Neben der sogenannten „Ausgabenbremse“, die die Sparanstrengungen des Bundes unterstützen soll, sind nicht weniger als drei landwirtschaftliche Vorlagen entscheidungsreif. Es handelt sich dabei erstens um einen neuen Verfassungsartikel. Dieser stellt einen Gegenvorschlag zu der seinerzeit vom Bauernverband lancierte und später zurückgezogene Volksinitiative „für eine umweltgerechte und leistungsfähige Landwirtschaft“ dar. Mit dem neuen Landwirtschaftsartikel soll die bereits in zahlreichen Gesetzeserlassen beschlossene Neuorientierung der schweizerischen Landwirtschaftspolitik auch in der Bundesverfassung verankert werden.

Die beiden anderen Vorlagen betreffen den Milchwirtschaftsbeschluss und eine Revision des Landwirtschaftsgesetzes, mit der Solidaritätsbeiträge eingeführt werden sollen, um die Vermarktung der eigenen Produkte wirkungsvoller zu gestalten.

Gegen diese beiden Vorlagen hat sich eine „unheilige Allianz“ von Gegnern zusammengefunden, die gleich gegen alle drei Landwirtschaftsvorlagen eine Nein-Front aufgebaut hat. Wir stehen wieder einmal vor der Tatsache, dass sich unterschiedlichste und zum Teil diametral entgegengesetzte Kreise aus den widersprüchlichsten Eigeninteressen heraus zusammengenommen haben, um zuerst einmal Nein zu sagen. Dieses Phänomen hat man schon früher - etwa bei aussenpolitischen, verkehrs- oder energiepolitischen Geschäften festgestellt. Solche „unheiligen Allianzen“ machen es oft so schwierig, in einer direkten Demokratie zeitgerecht zu regieren.

Doch zurück zu den drei Landwirtschaftsvorlagen. Hier formiert sich die „unheilige Allianz“, also die Gegnerschaft, vor allem aus dem „links-grünen“ Lager von SP, Landesring, Grüne, den sogenannten Umweltorganisationen WWF, SBN, aber auch den Grossverteilern Denner, Migros, Coop. Völlig unerwartet gesellen sich auch die Kleinbauern der VKMB zu diesem Neinsager-Club. Schon die von verschiedenen Exponenten einzelner dieser Organisationen vorgetragenen Reformvorschläge wie etwa „oekologische Bio-Bauerei“, „bezahlte Landschaftsgärtnerei“ oder „marktwirtschaftlich freie Landwirtschaft“ lassen darauf schliessen, dass es sich bei den Gegenargumenten zu den landwirtschaftlichen Abstimmungsthemen vom 12. März nicht um vollwertige Alternativen für eine vernünftige, zukunftssträchtige Agrarpolitik handeln kann.

Sind der Kleinbauernvereinigung die Strukturen der schweizerischen Landwirtschaft ein Dorn im Auge, so setzen die Grossverteiler Migros, Coop und Denner eher auf oekologische Akzente, die eine preisgerechte Oeko-Produktion in der Schweiz wettbewerbsfähig machen würden. Im Gegenzug müssten dafür die Schleusen für Importware ohne oekologisches Prüfsiegel geöffnet werden. Mit dieser Mischung sollte eine Gewinnmaximierung auf landwirtschaftlich produzierten Nahrungsmitteln möglich werden.

Umstritten ist im Milchwirtschaftsbeschluss insbesondere der Handel mit Milchkontingenten. Da wird vor dem Entstehen von Kuhfabriken gewarnt oder von überhöhten Spekulationszahlungen und unökologischer Produktion gefaselt. Nichts von alledem ist wahr. Der Handel mit Kontingenten ist zwar möglich, allerdings an sehr strenge Vorschriften gebunden. Kontingente sind - in Uebereinstimmung der Bestimmungen im Gewässerschutzgesetz zum Vorbeugen der Ueberdüngung - flächengebunden. Betriebe können also Kontingente nur bis zu einem gewissen Mass kaufen. Zudem können nur landwirtschaftliche Produktionsbetriebe Kontingente erwerben. Es ist also unmöglich, dass Futtermittelhersteller, Landmaschinenhändler oder Immobilienspekulanten in die Milchproduktion mit gekauften Kontingenten einsteigen würden, wie die Gegner der Vorlage dies fälschlicherweise herumbieten.

Auch die vielerorts verlangte einseitige Ausrichtung der Landwirtschaft auf Direktzahlungen beinhaltet zahlreiche Gefahren und löst das Landwirtschaftsproblem eines Industriestaates nicht. Einkommenssicherung nur aus Direktzahlungen würde unsere Bauern zu schlecht beamteten Bürgern machen. Der Oeffentlichkeit fällt zudem die Abgrenzung der Direktzahlungen als Abgeltung für gemeinwirtschaftliche Leistungen beispielsweise zum Nutzen des Tourismus schwer. Die Akzeptanz eines staatspolitisch wichtigen Teils unserer Bevölkerung würde zum Nachteil des ganzen Volkes stark abnehmen.

Unsere Bauern müssen soviel wie möglich Produzenten und freie Unternehmer bleiben. Mit einem Stand von Parkwächtern, Alpen- und Landschaftsgärtnern in staatlichen Diensten ist weder den Bauern noch der übrigen Bevölkerung geholfen. Es kann nie der Stolz des Bauernstandes sein, zu „eidgenössischen Rasenmähern“ zu verkommen.

Direktzahlungen stossen aber auch bald einmal an finanzielle Grenzen, wenn wir an die Schwindsucht des Staatssäckels und die Notwendigkeit des Sparens denken, wie sie ja in der vierten Vorlage, der Ausgabenbremse, postuliert wird.

So ist es denn nötig, am 12. März den Ueberblick zu bewahren und auch in der Landwirtschaft einen vernünftigen, vertretbaren Mittelweg zu wählen, der mit der nötigen Flexibilität längerfristig gangbar bleibt. Wir tun dies am besten mit einem dreifachen Ja zu den drei Agrarvorlagen.

Bundesversammlung zimmerte Schutzdach für die Landwirtschaft

Im Sinne des bundesrätlichen Gegenvorschlags zu den beiden Volksinitiativen für einen Verfassungsartikel "für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft" (Schweizerischer Bauernverband - inzwischen zurückgezogen) und "für eine naturnahe Landwirtschaft" (Bauern- und Konsumenten-Initiative) verabschiedete die Bundesversammlung einen Verfassungstext zur Abstützung der multifunktionalen Aufgaben der Landwirtschaft in der heutigen Zeit. Was damit angestrebt wird, erhellen ein paar Zitate aus den Plenumsdebatten von National- und Ständerat:

- Nationalrat Max Binder (SVP, ZH): „Der neu umschriebene Auftrag der Landwirtschaft in der Verfassung verfolgt das Ziel, der Landwirtschaft andere Aufgaben als in der Vergangenheit als Prioritäten zuzuordnen. Damit schaffen wir keine neue, überfallartig einsetzende Agrarpolitik. Wir feiern Aufrichte, indem wir das Dach auf einen Rohbau aufbauen: Die neue Agrarpolitik bewirkt eine neue Verfassungsgrundlage.“
- Nationalrat Ruedi Baumann (Grüne, BE): „Eigentlich ist die Situation realpolitisch klar. Die Landwirtschaft wird schliesslich die harten Gatt-Forderungen akzeptieren müssen. Also müssen wir uns bemühen, in der Verfassung Konzepte zu verankern, die in unserem Land die Aufrechterhaltung einer bäuerlichen, vielseitigen, tier- und umweltgerechten Landwirtschaft ermöglichen.“
- Nationalrat Hans-Rudolf Nebiker (SVP, BL): „Es geht nicht nur darum, die Landwirte, die sehr verunsichert sind, zu beruhigen, sondern es geht auch darum, den Konsumentinnen und Konsumenten, der ganzen Bevölkerung darzulegen, wie wichtig und bedeutungsvoll die Aufgaben der Landwirtschaft sind und dass es richtig ist, genau so wie die Aufgaben der Landesverteidigung auch die Aufgaben der Landwirtschaft in der Bundesverfassung zu verankern.“
- Ständerat Riccardo Jaquetti (FDP, ZH): „Die Agrarpolitik kann nicht weiter als blosser Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit in der Verfassung stehen mit dem Hinweis, es gehe um die Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie um die Festigung des bäuerlichen Grundbesitzes. Die Landwirtschaft hat eine gestaltende Aufgabe für Raum und Bevölkerung. Sie sollte in der Verfassung mit dieser Funktion verankert werden.“
- Ständerat Hans Uhlmann (SVP, TG): „Die schweizerische Landwirtschaft wird in der Gegenwart von allen Seiten kritisiert und verunsichert. Aber sie wird in Zukunft neue, zusätzliche Aufgaben erfüllen müssen. Sie kann dies jedoch nur tun, wenn sie auch in Zukunft existieren kann und einen klaren, einfachen Verfassungsauftrag hat.“
- Ständerat Ernst Rüesch (FDP, SG): „Die Schweiz schützt die Landwirtschaft. Ohne jeglichen Schutz könnte sie nicht mehr lange existieren. Unsere Topographie und unser Klima nehmen uns bei den heutigen Transportmöglichkeiten und dem

absolut freien Wettbewerb gegenüber jenen Ländern, in welchen man zum Beispiel zweimal im Jahr ernten kann, jede Chance.“

● Ständerat Peter Josef Schallberger (CVP, NW): „Unsere junge Bauerngeneration hat grosse Mühe, in die Landwirtschaftsberufe einzusteigen, denn sie fühlt sich nicht mehr verstanden. Sie hat das Gefühl, die pausenlose öffentliche Kritik sei ein Ausdruck dafür, dass man ihre Verantwortung, ihre Fähigkeiten und Leistungen nicht mehr ernst nehme. Diese junge Bauerngeneration hat Angst, sie könne kein anständiges Einkommen mehr erwirtschaften. Ziel der Verfassungsbestimmung muss es sein, dass die formulierten Aufgaben auch in Zukunft durch Bauernfamilien ausgeführt werden können, die ein anständiges Einkommen erarbeiten und menschenwürdig leben können.“

● Ständerat Niklaus Kuchler (CVP, OW): „Es ist angezeigt, an neue Werthaltungen angepasste Normen in unserer Verfassung festzuschreiben im Sinne eines neuen Gesellschaftsvertrages für unsere aktive landwirtschaftliche Bevölkerung.“